

**Marktgemeinde Markt Allhau
Gemeinderat**

Einladung

zu der am **Freitag, dem 2. Juli 2010 um 19.00 Uhr** im Gemeindeamt Markt Allhau stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

1. Firma Akkord - Reinigung in den Schulen.
2. Bildungs- und Schulzentrum Markt Allhau – weitere Vorgangsweise.
3. Gemeinde- und Güterwegebaumaßnahmen – Sanierung der Frostschäden.
4. Asphaltierung der Weggrundstücke Nr. 10679 und 10692/1, KG. Markt Allhau.
5. Gw. „Buchsachen – Trulitsch, Ast II“ – Vermessung.
6. 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Stellungnahme der Gemeinde.
7. 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 18a Bgld. Raumplanungsgesetz.
8. Dorferneuerung Markt Allhau – Ausbildung.
9. Versicherungen der Gemeinde – Maklerausschreibung.
10. Änderung der Verordnung betreffend Friedhofsgebühren vom 15.12.2009 laut Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 7.6.2010.
11. Strassen- und Gassenbezeichnungen für die Gemeinde – Beschlussfassung.
12. Allfälliges.

Markt Allhau, am 25.6.2010

Der Vorsitzende des Gemeinderates –
Der Bürgermeister:

Hermann Pferschy

**Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Markt Allhau -
Einladungskurrende und Zustellnachweis:
Gemeinderatssitzung am 2.7.2010**

Vorname:	Zuname:	Adresse:	Partei:	Unterschrift:
PFERSCHY	Hermann	M.A. 397	ÖVP	1
HAGENAUER	Regina	M.A. 66	SPÖ	2
RITTER	Reinhard	B. 234	ÖVP	3
KARNER	Horst	B. 48	SPÖ	4
TELLER	Heide	M.A. 392	ÖVP	5
KRAUS, Mag.	Harald	M.A. 469	SPÖ	6
KAIPEL	Monika	B. 163	ÖVP	7
AUER	Reinhold	M.A. 405	SPÖ	8
KRUTZLER-LOSCHY	Liane	M.A. 69	ÖVP	9
KUICH, Mag.	Gerhard	M.A. 193	SPÖ	10
KOCH	Martin	M.A. 195	ÖVP	11
KIRADI	Andrea	B. 239	SPÖ	12
RASSER, Mag.	Ronald	M.A. 100	ÖVP	13
SEYBOLD	Martin	M.A. 471	SPÖ	14
FINK	Mario	M.A. 431	ÖVP	15
BRUNNER	Markus	B. 213	SPÖ	16
HANDLER	Wolfgang	B. 231	ÖVP	17
MADL	Claudia	M.A. 249	SPÖ	18
ZIERMANN	Christian	M.A. 350	ÖVP	19
KIRNBAUER	Gabriela	B. 103	SPÖ	20
LECHNER, Ing.	Heinz	B. 249	ÖVP	21

Markt Allhau, am 25.6.2010 - Der Zusteller:

**Marktgemeinde Markt Allhau
Gemeinderat**

Verhandlungsschrift

aufgenommen anlässlich der am Freitag, dem 2. Juli 2010 im Gemeindeamt Markt Allhau, Markt Allhau Nr. 4 stattfindenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markt Allhau nach den Gemeinderatswahlen am 7. Oktober 2007.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.25Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Hermann Pferschy als Vorsitzender des Gemeinderates, 1. Vizebürgermeisterin Regina Hagenauer und 2. Vizebürgermeister Reinhard Ritter; die Gemeindevorstandsmitglieder Horst Karner, Heide Teller, Mag. Harald Kraus und Monika Kaipel; die Gemeinderatsmitglieder Mario Fink, Gabriela Kirnbauer, Mag. Gerhard Kuich, Martin Koch, Claudia Madl, Mag. Ronald Rasser, Reinhold Auer, Christian Ziermann, Markus Brunner, Wolfgang Handler, Martin Seybold und Ing. Heinz Lechner sowie OAR. Josef Fleck als Schriftführer.

Abwesende:

Die Gemeinderatsmitglieder Liane Krutzler Loschy und Andrea Kiradi sind der Sitzung entschuldigt ferngeblieben.

Bürgermeister Hermann Pferschy eröffnet um 19.00 Uhr die heutige Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und dankt für das Erscheinen.

Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß ausgeschrieben wurde und dass aufgrund der anwesenden Gemeinderatsmitglieder der Gemeinderat als Kollegialorgan beschlussfähig ist.

Die Gemeinderatsmitglieder Ing. Heinz Lechner und Reinhold Auer werden einstimmig zu Beglaubigern dieser Niederschrift bestimmt.

Der Verhandlungsleiter geht weiter in der Behandlung der Tagesordnung und erklärt, dass das letzte Gemeinderatssitzungsprotokoll (Sitzung vom 27. April 2010) jedem Gemeinderatsmitglied zugestellt wurde und stellt dieses (öffentliches Protokoll) zur Diskussion.

Nachdem keine Einwände gegen das vorliegende Protokoll bestehen **gilt dieses Protokoll somit als genehmigt.**

Der Vorsitzende geht weiter in der Behandlung der Tagesordnung und stellt fest, dass die von ihm ausgeschriebene Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied schriftlich und rechtzeitig zugegangen ist.

Er bemerkt dazu, dass der ausgeschriebene Tagesordnungspunkt 8.) Dorferneuerung Markt Allhau – Ausbildung derzeit nicht behandelt werden kann und nimmt somit diesen Punkt von der Tagesordnung.

Begründung:

Die Allhauer Jugend hat den Wunsch geäußert, eine Schulung für Jugendliche durchführen zu wollen. Die Jugend nimmt aber derzeit gerade eine Umgruppierung innerhalb ihrer Organisation vor und auf diese ist in diesem Punkt einfach Rücksicht zu nehmen bzw. diese Umstrukturierung ist abzuwarten.

Es kommt somit die Tagesordnung, wie folgt zur Behandlung:

1. Firma Akkord - Reinigung in den Schulen.
2. Bildungs- und Schulzentrum Markt Allhau – weitere Vorgangsweise.
3. Gemeinde- und Güterwegebaumaßnahmen – Sanierung der Frostschäden.
4. Asphaltierung der Weggrundstücke Nr. 10679 und 10692/1, KG. Markt Allhau.
5. Gw. „Buchsachen – Trulitsch, Ast II“ – Vermessung.
6. 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Stellungnahme der Gemeinde.
7. 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 18a Bgld. Raumplanungsgesetz.
8. Versicherungen der Gemeinde – Maklerausschreibung.
9. Änderung der Verordnung betreffend Friedhofsgebühren vom 15.12.2009 laut Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 7.6.2010.
10. Strassen- und Gassenbezeichnungen für die Gemeinde – Beschlussfassung.
11. Allfälliges.

ad 1.) Firma Akkord - Reinigung in den Schulen..

Bürgermeister Hermann Pferschy berichtet, dass sich zu diesem Sachverhalt die Finanzgruppe des Gemeinderates bereits Gedanken gemacht und dieses Thema diskutiert hat.

Der derzeitige Reinigungs- und Pflegevertrag zwischen der Gemeinde Markt Allhau und der Firma AKKORD Graz wurde am 1.9.1999 auf unbestimmte Vertragsdauer abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr falls nicht binnen 3 Monate vor seinem Ablauf von einem der Vertragspartner die Kündigung mittels eingeschriebenen Briefes erfolgt.

205. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachstehende Vorgangsweise:

1. **Bürgermeister Hermann Pferschy sucht und führt mit der Firma AKKORD Graz Gespräche betreffend einer eventuellen Kostenreduzierung.**
2. **Gleichzeitig holt die Gemeinde Markt Allhau aufgrund der derzeitigen Ist-Situation 3 weitere Angebote von Reinigungs- und Pflegefirmen ein.**
3. **Gleichzeitig rechnet die Finanzgruppe Modelle (Gemeinde stellt das Reinigungs- und Pflegepersonal selbst an) hoch.**

2.) Bildungs- und Schulzentrum Markt Allhau – weitere Vorgangsweise..

Der Vorsitzende des Gemeinderates Bürgermeister Hermann Pferschy berichtet zu diesem Punkt der Tagesordnung.

Die Marktgemeinde Markt Allhau plant die Errichtung eines Bildungs- und Schulzentrums in Markt Allhau. Ein Architektenwettbewerb wurde bereits ausgeschrieben und durchgeführt - das Siegerprojekt der Architekten DURIG-PRENNER wurde von der Jury bereits ermittelt und liegt somit vor.

Nunmehr haben wir die Projektsteuerung, das Projektmanagement ausgeschrieben.

Die gegenständlichen Angebote waren bis Montag, 28. Juni 2010 um 11.00 Uhr im Gemeindeamt Markt Allhau, 7411 Markt Allhau Nr. 4 abzugeben.

Die NettoErrichtungskosten (ohne Einrichtung und inklusive der Honorare) werden rund 4.900.000,-- betragen.

Grobterminplanung:

Planungsphase: bis Juli 2011; Ausführung: Juli 2011 bis August 2012.

Anlagen: Planungsunterlagen (PDF) der Architekten Durig-Prenner
Beschreibung (PDF) der Architekten Durig Prenner
Muster für Projektrollen (PDF)
Leistungsbild (PDF)
Raum- und Funktionsprogramm (PDF) - Ing. Salloker
Katasterplan (PDF).

Aufgrund dieser Ausschreibungsunterlagen wurden von den nachstehenden Firmen Angebote abgegeben:

ZT Depisch Ingenieurteam,
Anzengrubergasse 9/3, 7400 Oberwart
Pos.1: € 13.380,-- exkl. MwSt
Pos.2: € 13.380,-- exkl. MwSt
Pos.3: € 31.220,-- exkl. MwSt. gesamt: € 57.980,-- exkl. MwSt.

WE Woschitz Engineering
Hauptplatz 11, 7400 Oberwart
Pos.1: € 22.000,-- exkl. MwSt
Pos.2: € 26.000,-- exkl. MwSt
Pos.3: € 37.500,-- exkl. MwSt. gesamt: € 85.500,-- exkl. MwSt.

Profea, Projektmonitoring GmbH.
Glasergasse 3/19, 1090 Wien
Pos.1: € 26.100,-- exkl. MwSt
Pos.2: € 18.420,-- exkl. MwSt
Pos.3: € 36.750,-- exkl. MwSt. gesamt: € 81.270,-- exkl. MwSt.

Demnach geht die Firma ZT Depisch Ingenieurteam, Anzengrubergasse 9/3, 7400 Oberwart, als Best- und Billigstbieterfirma hervor.

Dieser Projektsteuerungsauftrag bewirkt, dass uns die betreuende Firma in der Vorbereitung betreffend Architektenvertrag, Vergabe der Statikarbeiten und der Haustechnik aber auch in der Fördervorbereitung und im juristischen Umfeld betreut.

206. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (Gemeinderat Mag. Gerhard Kuich enthält sich der Stimme) die nachstehende Vorgangsweise:

- a) **Der Best- und Billigstfirma ZT Depisch Ingenieurteam, Anzengrubergasse 9/3, 7400 Oberwart, den Auftrag für Projektsteuerung – Projektmanagement „Bildungs- und Schulzentrum Markt Allhau“, laut Anbot und zum Preis von € 57.980,-- exkl. MwSt. zu erteilen.**
- b) **Einholung der schriftlichen Stellungnahme vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2 – Gemeinden und Schulen, betreffend die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Kreditaufnahme.**

3.) Gemeinde- und Güterwegebaumaßnahmen – Sanierung der Frostschäden.

Der Vorsitzende geht weiter in der Behandlung der Tagesordnung und berichtet dazu, dass die entstandenen Frostschäden am Güterweg „Buchsachener Berghäuser“ – Güterweg nach Oberwart im Voranschlag 2010 betragsmäßig nicht erfasst wurden. Nachdem diese Schäden allerdings zu sanieren sind und ca. 20.000,- Euro laut Schätzung der Güterwegebauabteilung betragen werden, wurde die nachstehende Finanzierung erstellt:

Baulos Laufende Instandhaltung Güterwege / Abrechnung 2009 – Guthaben in Höhe von € 21.022,18.
Zusätzlich werden beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung Güterwege, die nachstehende Beträge abgerufen:
Baulos Markt Allhau-Oberbergen II, 2. progr. Insth. / Abrechnung 2009 – Guthaben in Höhe von € 3.502,86
Baulos Markt Allhau-Bachweg, progr. Insth. / Abrechnung 2009 – Guthaben in Höhe von 12.262,87.

207. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung der Frostschäden am Güterweg „Buchsachener Berghäuser“, beginnend vom Haus Nr. 92 in Buchsachen bis zur Hottergrenze Oberwart.

Die Kosten wurden vom Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum, Süd, Bereich Güterwegebau, mit ca. 20.000,- Euro geschätzt. Die Arbeiten werden vom Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum, Süd, Bereich Güterwegebau ausgeführt.

Die Finanzierung erfolgt über das Baulos Laufende Instandhaltung Güterwege / Abrechnung 2009 – Guthaben in Höhe von € 21.022,18.

Die entsprechende Berücksichtigung im Voranschlag 2010 erfolgt durch die Beschlussfassung der 1. Nachtragsvoranschläge für das Finanzjahr 2010.

4.) Asphaltierung der Weggrundstücke Nr. 10679 und 10692/1, KG Markt Allhau.

Der Vorsitzende berichtet über den gegenständlichen Sachverhalt und nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat den nachstehenden

208. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Weggrundstücke Nr. 10679 und 10692/1, KG Markt Allhau, mit einer Länge von 300 lfm und laut Kostenschätzung des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum, Süd, Bereich Güterwegebau, in Höhe von € 28.707,50 zu asphaltieren.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Errichtung der Ortsbeleuchtung entlang dieses asphaltierten Weges.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind aber mit diesem 208. Beschlusses zwingend einzuhalten:

- 1. Die angrenzenden Grundstückseigentümer, das sind Herr Mag. Ing. Klaus Hagenauer, 1967, 7411 Markt Allhau Nr. 450, Herr Andreas Musser, 1953, 7411 Markt Allhau Nr. 495, Herr Ing. Jürgen**

Fischer, 1973, 7411 Markt Allhau Nr. 460 und Herr Roland Fink, 1975, 7411 Markt Allhau Nr. 326, verpflichten sich die Kosten für Schotter- und Asphaltierung in Höhe von ca. EUR 29.000,00 selbst zu tragen, das heißt der Gemeinde zu refundieren.

2. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde diesen Betrag in jährlichen Teilbeträgen von ca. EUR 2.000,00 bis EUR 2.500,00 zinsfrei zurückzuzahlen.
3. Gleichzeitig sind die Grundstückeigentümer auch bereit die Kosten der Errichtung der Straßenbeleuchtung zu tragen bzw. der Gemeinde Markt Allhau zu refundieren. Eine Rückzahlung der Kosten für die Errichtung der Ortsbeleuchtung an die Grundstücksanrainer erfolgt nicht. Die Gemeinde kommt nur für die jährlichen Stromkosten auf. Die Ortsbeleuchtungsanlage ist Eigentum der Marktgemeinde Markt Allhau.
4. Eventuelle Förderungen für den Straßenbau verbleiben bei der Gemeinde Markt Allhau.
5. Alle mit diesem Geschäft (Vertrag) anfallenden Kosten gehen zu Lasten der angrenzenden Grundstückseigentümer.

5.) Gw. „Buchsachen – Trulitsch, Ast II“ – Vermessung.

Der Bürgermeister berichtet, dass nach baulicher Fertigstellung des gg. Bauloses (Friedhofsweg von Haus Nr.4 bis Haus Nr.180 und Haus Nr. 10 bis Haus Nr.20) als nächster Schritt die Erstellung eines Teilungsplanes zur Herstellung der Grundbuchsordnung erforderlich ist.

Dieser wird jeweils von der Gemeinde beauftragt und vom Land zu 50% gefördert. Vor Vergabe der Vermessungsleistungen ist seitens des Landes Burgenlandes, Abt. 8 – Referat „Vermessung“ mit Herrn Ing. Christian Delarich von der Abteilung in Kontakt zu treten. Dieser Kontakt wurde seitens der Gemeinde Markt Allhau bereits hergestellt, das gegenständliche Angebot des Geometers Dipl.Ing. Dominik Ehrlich, 7400 Oberwart, vom 27.6.2008, GZ: 8125, in Höhe von 7.993,40 inkl. MwSt. mit dem Land abgestimmt.

209. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermessungsarbeiten betreffend das Güterwegebaulos „Buchsachen-Trulitsch, Ast.II, an das Geometerbüro Dipl.Ing. Dominik Ehrlich, 7400 Oberwart, laut Anbot vom 27.6.2008, GZ: 8125, mit Kosten in Höhe von 7.993,40 inkl. MwSt. zu vergeben.

Um die Überweisung der 50%-igen Förderung durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 8, ist unter Vorlage der Rechnung und einer Kopie des Zahlscheines beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 8 anzusuchen.

6.) 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Stellungnahme der Gemeinde.

Der Amtsleiter berichtet über das Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, LAD vom 7.4.2010, Zahl: LAD-Ro-3356/213-2010. Eine diesbezügliche Stellungnahme der Gemeinde zum gg. Schreiben wurde somit notwendig; Architekt Prof. Mag. Wolfgang Gimbel hat diese Stellungnahme aus raumplanerischer Sicht vorgenommen. Der Bürgermeister bringt diese Unterlagen, bestehend aus:

- a) Stellungnahme
- b) Ergänzung zum Erläuterungsbericht 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Markt Allhau,
- c) Bebauungsstudie

zur Kenntnis.

210. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Stellungnahme des Architekten Prof. Mag. Wolfgang Gimbel, 7400 Oberwart vom 26.5.2010 betreffend das Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, LAD vom 7.4.2010, Zahl: LAD-Ro-3356/213-2010.

Diese gegenständlichen Unterlagen des Architekten Prof. Mag. Wolfgang Gimbel, bestehend aus

- a) Stellungnahme
- b) Ergänzung zum Erläuterungsbericht 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Markt Allhau,
- c) Bebauungsstudie

bilden als Beilage A einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

7.) 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 18a Bgld. Raumplanungsgesetz.

Der Bürgermeister berichtet über die beantragte Umwidmung des Grundstückes Nr. 2988 (teilweise), KG. Buchschachen des Herrn Gerald Kinelly, Buchschachen Nr. 46. Herr Gerald Kinelly betreibt auf diesem landwirtschaftlichen Grundstück eine Schweinehaltung und dazu benötigt er auch gewisse Räumlichkeiten. Eine Umwidmung wurde bereits mit dem landwirtschaftlichen Sachverständigen Dipl.Ing. Mesam vorbesprochen.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat fasst dieser den

211. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Grundstück Nr. 2988 (teilweise), KG. Buchschachen, von derzeit „Grünland“ in „GI-Grünland Tierhaltung“ und „GI-Grünland landwirtschaftliche Gebäude“ umzuwidmen.

Diese gegenständlichen Unterlagen des Architekten Prof. Mag. Wolfgang Gimbel, bestehend aus

- a) Erläuterungsbericht
- b) planliche Darstellung

bilden als Beilage B einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

8.) Versicherungen der Gemeinde – Maklerausschreibung.

Dieser Punkt der Tagesordnung ist nicht öffentlich und wird somit im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt und im nichtöffentlichen Teil dieser Niederschrift protokolliert.

9.) Änderung der Verordnung betreffend Friedhofsgebühren vom 15.12.2009 laut Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 7.6.2010.

Der Vorsitzende und der Amtsleiter erörtern diesen Punkt der Tagesordnung und der Gemeinderat fasst sodann den

212. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Markt Allhau vom 2. Juli 2010 über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren

Gemäß § 40 Abs. 1 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBl. Nr. 16/1970 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Friedhofsgebühren festgelegt:

1. Grabstellengebühr
2. Grabstellenerneuerungsgebühr
3. Beisetzungsgebühr
4. Enterdigungsgebühr
5. Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)

§ 2

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von zehn Jahren eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

- | | |
|--|-----------|
| (1) Für Erdgräber in der laufenden Reihe | |
| a) für einfachen Belag | 50 Euro |
| b) für zweifachen Belag | 100 Euro |
| c) für dreifachen Belag | 150 Euro |
| d) für die als Tiefengräber (Stockgräber) ausgeführten Erdgräber für zweifachen Belag | 80 Euro |
| e) für die als Tiefengräber (Stockgräber) ausgeführten Erdgräber für vierfachen Belag | 160 Euro |
| (2) Für Erdgräber an einer beliebigen Stelle des Friedhofes (sogenannte Sondergräber) für einfachen Belag | 700 Euro |
| (3) Für die als Tiefengräber (Stockgräber) ausgeführten Erdgräber an einer beliebigen Stelle des Friedhofes (sogenannte Sondergräber) für zweifachen Belag | 1400 Euro |
| (4) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag an einer beliebigen Stelle des Friedhofes | 2100 Euro |

(5) Für Aschengrabstellen für einfachen Belag in der laufenden Reihe des Friedhofes	50 Euro
(6) Für Aschengrabstellen für einfachen Belag an einer beliebigen Stelle des Friedhofes	700 Euro

§ 3

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr wie folgt:

(1) Für Erdgräber in der laufenden Reihe	
a) für einfachen Belag	50 Euro
b) für zweifachen Belag	100 Euro
c) für dreifachen Belag	150 Euro
d) für die als Tiefengräber (Stockgräber) ausgeführten Erdgräber für zweifachen Belag	80 Euro
e) für die als Tiefengräber (Stockgräber) ausgeführten Erdgräber für vierfachen Belag	160 Euro
(2) Für Erdgräber an einer beliebigen Stelle des Friedhofes (sogenannte Sondergräber) für einfachen Belag	50 Euro
(3) Für die als Tiefengräber (Stockgräber) ausgeführten Erdgräber an einer beliebigen Stelle des Friedhofes (sogenannte Sondergräber) für zweifachen Belag	100 Euro
(4) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag an einer beliebigen Stelle des Friedhofes	450 Euro
(5) Für Aschengrabstellen für einfachen Belag in der laufenden Reihe des Friedhofes	50 Euro
(6) Für Aschengrabstellen für einfachen Belag an einer beliebigen Stelle des Friedhofes	150 Euro

§ 4

Die Höhe der Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

bei einer Beisetzung in Erdgräbern gem. § 2 Abs. 1 lit. a) bis c) und Abs. 2	220 Euro
bei einer Beisetzung in als Tiefengräber ausgeführte Erdgräber (Stockgräber) gem. § 2 Abs, 1 lit. d) und e) und Abs. 3	270 Euro
(3) bei einer Beisetzung in gemauerte Grabstellen (Grüfte)	100 Euro
(4) bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr	100 Euro
(5) bei Beisetzung einer Urne	100 Euro

§ 5

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzungsgebühr. Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

§ 6

Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr von 185 Euro zu entrichten. Hiebei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist eine Gebühr in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Gebühren sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

§ 7

Die Gebührenschuld entsteht
bei der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,
bei der Beisetzungsgebühr mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder Beisetzung der Urne,
bei der Enterdigungsgebühr mit der Vorlage der Bewilligung der Gemeinde zur Enterdigung der Leiche,
bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.

Die festgesetzten Friedhofsgebühren werden einen Monat nach Zustellung des vom Bürgermeister in Bescheidform zu erlassenden Zahlungsauftrages fällig.

Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr ist derjenige verpflichtet, dessen Ansuchen um Verleihung (bzw. Erneuerung) des Benützungsrechtes an der Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühren ist derjenige verpflichtet, dem das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch der bisher Benützungsberechtigte selbst bestattet wird, ist derjenige zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet, der nach § 19 Abs. 2 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

§ 8

Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle (§ 38 Abs. 1 lit. b Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetzes), oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofes oder Friedhofsteiles (§ 32 Abs. 4 leg. cit.) findet ein Rückersatz von Friedhofsgebühren nicht statt.

In den Fällen des § 37 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz ist die Grabstellengebühr bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Hermann Pferschy

Angeschlagen am: 05.07.2010 / Abgenommen am: 20.07.2010

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau einstimmig die Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2009 betreffend die Ausschreibung von Friedhofsgebühren aufzuheben.

Der Gemeinderat unterbricht wegen Pause in der Zeit von 21 Uhr 13 bis 21 Uhr 23 die Sitzung.

10.) Strassen- und Gassenbezeichnungen für die Gemeinde – Beschlussfassung.

Der Verhandlungsleiter geht weiter in der Tagesordnung und ersucht nunmehr den Vorsitzenden des Ausschusses „Strassen, Wasserbau und Verkehr“ – Herrn Horst Karner um seinen Bericht. Der Ausschussvorsitzende berichtet sehr ausführlich über die Arbeit im Ausschuss, über die gegenständliche Bürgerbefragung und auch über die verschiedenen Präsentationen (Gemeindeversammlungen). Er bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die Arbeit. Bürgermeister Hermann Pferschy schließt sich diesem Dank an und dankt auch dem Vorsitzenden Horst Karner für seine Arbeit. Gleichzeitig stellt der Vorsitzende des Gemeinderates diese Straßen- und Gassenamen zu beschließen.

213. Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau beschließt einstimmig die vorliegenden Plandarstellungen mit Straßennummern für den Ortsteil Markt Allhau und für den Ortsteil Buchschachen. Diese Plandarstellungen bilden als Beilage 1 (Markt Allhau) und 2 (Buchschachen) jeweils einen festen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig die Gassen- und Strassenbezeichnungen, in untrennbarer Verbindung zu den beiden Plandarstellungen 1 und 2, wie folgt:

1-Ortsteil Markt Allhau

1	Hartbergerstraße
2 u. 3	Hauptstraße
4	Wolfauerstraße
5	Gemeindestraße
6	Linke Zeile
7	Rechte Zeile
8	Oberbergen
9	Weidenweg
10	Brunnenfeld
11	Erlenweg
12	Feldweg
13 u.14	Buchgraben
15	Hochstraße
16	Am Berg
17	Panoramaweg
18	Waldweg
19	Kemetweg
20	Schönberg
21 u. 22	Unterbergen
23	Brunngrabenweg
24	Wiesenweg
25	Mirtisgraben
26	Zipf
27	Blütenweg

- 28 Zipf (Weg Nr. 26 u. 27. Werden zusammengefasst)
- 29 Sonnensiedlung
- 30 Untere Bachgasse
- 31 Driftweg
- 32 Industrieweg
- 33 Flosswiese
- 34 Gewerbeweg
- 35 Angerweg
- 36 Hutweide
- 37 u.38 Schulgasse
- 39 Woglgasse
- 40 Fichtenweg
- 41 Birkenweg
- 42 Kastanienweg
- 43 Lärchenweg
- 44 Buchenweg
- 45 Lindenweg
- 46 Obere Bachgasse
- 47 Hintere Kirchengasse
- 48 Kirchengasse
- 49 Stieglgasse
- 50 Marktgasse
- 51 Allhauer Mühlhäuser
- 52 Zustelgraben
- 53 Föhrenweg
- 54 wird nicht bezeichnet
- 55 Friedhofsweg (weg von der Weidengasse Richtung Friedhof)
- 56 Unlingerplatz (Nähe Musikerheim)

2-Ortsteil Buchschachen

- 1 Dorfplatz
- 2 Dorfstraße
- 3 Am Riegel
Objekte die vom Dorfplatz kommend im Flachen
Teilstück liegen (bis Kurve bei Haus Böhm)
werden mit „ Obere Dorfstraße“ benannt
wird mit Nr 3 „Am Riegel mit benannt“
- 4
- 5 Schlossriegelweg
- 6 Taborweg
- 7 Schulweg
- 8 Bergenstraße
- 9 Gfangweg
- 10 Bergenweg
- 11 Austraße
- 12 Eichenweg
- 13 Arkardenweg
- 14 Trulitsch
- 15 Buchschachener Mühlhäuser
- 16 wird weggelassen
- 17 Kreuzbühelweg
- 18 Akkazienweg (dieser Seitenweg zum Eichenweg (Nr. 12) soll zusätzlich bezeichnet werden)

11.) Allfälliges.

*) Der Bürgermeister verliest nunmehr das Ansuchen der Volkstanzgruppe Markt Allhau – Buchschachen vom 30.6.2010 betreffend die Gewährung einer Subvention. Der Gemeinderat nimmt dieses Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis und nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat den

214. Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau beschließt einstimmig der Volkstanzgruppe Markt Allhau – Buchschachen eine ausserordentliche Vereinsubvention in Höhe von Euro 3.000,-- zu gewähren.

Begründung: € 1.500,-- für Kulturaufenthalt in Indonesien und € 1.500,-- für Trachtenankauf.

*) Der Bürgermeister ersucht den anwesenden Zuhörer DI. Helmut Kindl der auch Arbeitskreisleiter „Alternativenergie“ im Rahmen der DE ist um seinen Bericht betreffend new night Modell 640 LED (Ortsbeleuchtungen).

Vorteile: keine Wartungskosten über die Lebensdauer, IP 67 (staub- und wasserdicht), asymmetrische Lichtlenkung durch Reflektor auf den Gehweg bzw. auf die Straße.

Arbeitskreisleiter Helmut Kindl hat ein diesbezügliches Angebot über 6 Lichtpunkte, welche sich im Bereich Wohnsiedlung Markt Allhau Nord („Buchenweg“) eignen würden, dass man diese teste und neu aufstelle.

Das diesbezügliche Angebot der Firma deco & lights GmbH, Ludersdorf 202, 8200 Gleisdorf, vom 16.6.2010 beläuft sich auf Euro 5.004,00 inkl. MwSt.

*) Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Elke Ninaus-Marksteiner, Buchschachen, im Rahmen der Aktion „AMS-Land Burgenland“ von der Gemeinde als Projektleiterin Dorferneuerung angestellt wurde. Die Finanzierung der Lohn- und Lohnnebenkosten sieht wie folgt aus:

66,7% AMS / 16,63% Land Burgenland, 16,67% Gemeinde Markt Allhau.

*) Der Bürgermeister berichtet auch über die Ferialpraktikanten im Sommer 2010:

Sarah Wiesner (Juli), Lisa Kirisits (August) im Gemeindeamt und
Michael Musser im Bauhof

*) Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der Chronik-Arbeitsgruppe betreffend die Erhöhung der Gemeindehaftung um € 10.000,-- auf nunmehr € 60.000,-- gesamt.

215. Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Allhau beschließt mehrheitlich (Gemeinderat Mag. Gerhard Kuich enthält sich der Stimme) der Arbeitsgruppe „Gemeindechronik Markt Allhau“ eine zusätzliche Haftung in Höhe von € 10.000,-- zugewähren.

Die gesamte Haftung der Gemeinde Markt Allhau beträgt somit € 60.000,--.

*) Der Bürgermeister berichtet weiters über den bereits abgeschlossenen Architektenwettbewerb betreffend Bildungs- und Schulzentrum Markt Allhau und dass die zugesagten Architektenteilnahmegebühren für die 4 Architekten in Höhe von jeweils € 3.000,-- noch zu bezahlen seien. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

*) Der Vorsitzende führt weiters aus, dass in der Nachmittagsbetreuung in der Neuen Mittelschule Markt Allhau ein Personalwechsel stattfinden werde: Frau Silke Halwachs geht ab und wird in einer Volksschule unterrichten und

Frau Barbara Bencsic wird in Karenz gehen. Tanja Höttl, Markt Allhau Nr. 492 hat mittels Bewerbungsschreiben vom 25.6.2010 um die Stelle als schulische Eingliederungshilfe angesucht. Karin Schweiger soll in der Nachmittagsbetreuung der Neuen Mittelschule eingesetzt werden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

*) Der Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben der Österreichischen Post AG, Postgasse 8, 1010 Wien, vom 1.6.2010 zur Kenntnis. Information über die beabsichtigte Schließung der eigenbetriebenen Postfiliale in Markt Allhau.

*) Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende um 22.25 Uhr die heutige Gemeinderatssitzung.

V.g.g.

Der Vorsitzende:

(Bürgermeister Hermann Pferschy)

Die Beglaubiger:

(GR Ing. Heiz Lechner, GR. Reinhold Auer)

Der Schriftführer:

(OAR. Josef Fleck)